

Stefan Huber  
Gemeinderat glp  
stefan@leerzeit.ch

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderats  
Ivano De Gobbi  
Gubelstrasse 22  
6301 Zug

Zug, 1. September 2025

<b>Parlamentarischer Vorstoss GGR</b>
---------------------------------------

Eingang : 01.09.2025
----------------------

Bekanntgabe im GGR : 16.09.2025
---------------------------------

Überweisung im GGR : 16.09.2025
---------------------------------

## **Motion: Zukunft der KEB - Für nachhaltige Finanzen, eine klare Strategie und Transparenz**

Sehr geehrter Herr Präsident des Grossen Gemeinderats

Die Kunsteisbahn Zug AG (KEB) ist für das gesellschaftliche und sportliche Leben in Zug von zentraler Bedeutung. Sie sichert den Eissport für Schulen, die Öffentlichkeit, zahlreiche Vereine und den Profisportbetrieb der EVZ-Gruppe (EVZ Holding AG und deren Tochtergesellschaften).

Dennoch reiht sich Notkredit an Notkredit: Am 1. September 2025 gab der Stadtrat bekannt, der KEB erneut einen à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 200'000 gestützt auf §29 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetz zu gewähren, um einen akuten Liquiditätsengpass zu überbrücken. Dies, nachdem bereits im Dezember 2022 eine städtische Nothilfe nötig war. Der wiederholte Rückgriff auf dieses Ausnahmeinstrument ist Symptom einer strukturellen Schieflage. Wiederkehrende Notkredite ersetzen kein tragfähiges Geschäftsmodell. Sie verlagern Risiken in den Stadthaushalt, umgehen den ordentlichen Budgetprozess und verwischen die Verantwortlichkeiten zwischen Stadt, KEB und der EVZ-Gruppe. Die Ursache liegt im heutigen problematischen Dreiecksverhältnis: die Stadt als Eigentümerin und Mehrheitsaktionärin, die KEB als Betreiberin und die EVZ-Gruppe als Hauptnutzerin. Diese Konstruktion verschleiert Kosten, vermischt Verantwortlichkeiten und begünstigt intransparente Subventionen sowie Interessenkonflikte, was eine professionelle Steuerung verhindert. Infolge dieser unklaren Verhältnisse fehlen bis heute wesentliche Grundlagen für eine saubere Führung: eine klare Eigentümerstrategie, moderne Steuerungsinstrumente und eine aktuelle Leistungsvereinbarung. Vorstösse des Parlaments, diese Defizite zu beheben - wie die vor einem halben Jahrzehnt überwiesene parteiübergreifende Motion zur «Kostenmiete für städtische Liegenschaften» von 2020 - wurden bisher nicht umgesetzt. Obwohl der Stadtrat eine Überprüfung angekündigt hat, liegen die Grundsatzentscheide über die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Leitplanken beim Grossen Gemeinderat. Nach Jahren der Verzögerung soll diese Motion den überfälligen Entscheid herbeiführen, die bislang faktisch nicht gewährleistete parlamentarische Steuerung sicherstellen und die Basis für eine nachhaltige, transparente und finanziell solide Lösung schaffen.

### **Antrag**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die drei vollständig ausgearbeitete und beschlussfähige Varianten für die zukünftige Organisation der KEB enthält. Diese sollen unterschiedliche Lösungsansätze aufzeigen und die Bandbreite möglicher Organisationsformen abdecken. Dazu ist im Sinne eines «Best Practice»-Vergleichs aufzuzeigen, wie andere Städte mit Eissportanlagen und professionellen Eishockeyclubs den Betrieb regeln.

Mögliche Varianten sind beispielsweise:

- a) Eine Weiterführung als Aktiengesellschaft mit Kostenmiete nach HRM2 und Anlagenrechnung, modernisierter Public Corporate Governance, klarer Eigentümerstrategie und verbindlicher Leistungsvereinbarung.
- b) Eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft bis hin zu einer vollständigen Integration in die Stadtverwaltung

- c) Ein Konzessions- oder Leistungsauftragsmodell, in dem der Betrieb nach städtischen Vorgaben an einen Dritten vergeben wird.

**Im Sinne einheitlicher Standards gelten für alle Varianten die folgenden Anforderungen:**

1. **Vollständige Entscheidungsgrundlagen:** Jede Variante enthält die für einen Grundsatzentscheid des Grossen Gemeinderats erforderlichen Unterlagen (Eckwerte der Organisationsform, rechtlicher Rahmen, Eigentümerstrategie, Entwurf einer Leistungsvereinbarung mit Kennzahlen und Controlling-Konzept, sowie eine mehrjährige Finanzplanung inkl. Investitions- und Folgekosten).
2. **Überprüfbare Transparenz und wirksame Steuerung:** Für jede Variante sind sämtliche Finanzflüsse zwischen Stadt, KEB, Unternehmen der EVZ-Gruppe und Dritten offenzulegen. Die städtische Steuerung ist durch eine klare Leistungsvereinbarung, eine definierte Eigentümerstrategie und ein wirksames Controlling gemäss den Grundsätzen moderner Public Corporate Governance sicherzustellen.
3. **Nachhaltige finanzielle und rechtliche Stabilität:** Die Vorlage hat für alle Varianten eine mehrjährige Finanzplanung (inkl. Investitionsbedarf und Folgekosten) sowie den Nachweis der rechtlichen und steuerlichen Konformität zu erbringen. Insbesondere ist die bundesrechtliche Zulässigkeit zu gewährleisten und steuerliche Nachteile (z. B. bei der Mehrwertsteuer) sind zu vermeiden.

Weiter wird festgehalten: Bis zur Beschlussfassung über die künftige Organisationsform sind keine langfristig verbindlichen Verpflichtungen einzugehen, welche den Handlungsspielraum des Grossen Gemeinderates einschränken. Der Stadtrat trägt dem Rechnung und wirkt in seiner Rolle als Hauptaktionär darauf hin, dass soweit rechtlich und betrieblich zulässig keine mehrjährigen Verträge abgeschlossen werden, welche den Handlungsspielraum des Grossen Gemeinderats einschränken.

Wir danken für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Stefan Huber	Nina Koller	David Meyer	Florin Meier
Gemeinderat, glp	Gemeinderätin, glp	Gemeinderat, glp	Gemeinderat, Die Mitte
Marilena Amato Mengis	Albina Fässler	Dagmar Amrein	Delia Meier
Gemeinderätin, SP	Gemeinderätin, SP	Gemeinderätin, ALG	Gemeinderätin, ALG